

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)** und **Tommy Tabor (AfD)**

vom 12. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2019)

zum Thema:

**Schulische Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt**

und **Antwort** vom 24. Nov. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker und

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21571**  
**vom 12. November 2019**  
**über Schulische Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Berliner Schulen verfügen über ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt? (Bitte um Auflistung und Übersendung der Schutzkonzepte) Was ist deren Inhalt und wie werden diese Konzepte umgesetzt?

Zu 1.:

Eine Übersicht darüber, welche Berliner Schulen ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt erarbeitet haben, liegt dem Senat nicht vor.

2. Welche Maßnahmen sollte ein schulisches Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt nach Auffassung der Senatsverwaltung enthalten? Gibt es diesbezüglich ein Musterkonzept? (Bitte um Übersendung)

Zu 2.:

Da sich die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt eng an den schulspezifischen Gegebenheiten orientieren muss, ist kein Musterkonzept vorgegeben. Auf der Webseite [www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de) wird kleinschrittig über die Erarbeitung eines Musterkonzeptes informiert.

3. Gibt es für Berliner Schulen rechtliche Vorgaben zur Erstellung und Durchsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt? Wenn ja: welche Verpflichtung entfalten diese für Schulen und wie wird die Umsetzung kontrolliert? Wenn nein: Strebt der Senat an, rechtliche Vorgaben zu schaffen und was sollten diese nach Auffassung des Senats umfassen?

Zu 3.:

Rechtliche Vorgaben zur Erstellung und Durchsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt sind nicht angestrebt.

4. In welchen Ländern bestehen für Schulen rechtliche Vorgaben zur Erstellung und Durchsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt?

Zu 4.:

Eine Übersicht über die rechtlichen Vorgaben in den Ländern liegt nicht vor. Auf der Webseite [www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de) haben auch die anderen Länder landesspezifische Inhalte hinterlegt.

5. Sieht der Senat in schulischen Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt einen Mehrwert, um darauf hinzuwirken, dass eine Schule kein Tatort sexueller Gewalt wird? Wenn ja: Worin sieht der Senat den Nutzen? Wenn nein: Warum nützen schulische Schutzkonzepte nach Auffassung des Senats zu wenig und welche alternativen Strategien verfolgt der Senat?

Zu 5.:

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt dienen der Prävention und geben Handlungssicherheit, um im Falle eines entsprechenden Ereignisses sicher und schnell agieren zu können.

Berlin, den 24. November 2019

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie